



# Heinz Wiese MdB informiert

19. Mai 2017

Mitglied des Deutschen Bundestages  
für den Alb-Donau-Kreis

## Weichenstellungen für Recht und Ordnung

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt: Mit der Union verbinden die Bürger die Hoffnung auf mehr Sicherheit. Dem kommen wir in dieser Woche mit zwei Weichenstellungen entgegen:

**1.:** Ein Thema ist die noch immer viel zu hohe Zahl der Wohnungseinbrüche. Wir hatten die Prävention bereits durch das KfW-Programm zum Einbruchschutz verbessert. Nun verschärfen wir auch das Strafrecht und weiten die Befugnisse der Ermittlungsbehörden aus. Nach längerem Hin und Her hat unser Koalitionspartner zugestimmt, **Einbrüche in Privatwohnungen härter zu bestrafen** und die Befugnisse der Polizei zu verbessern. In erster Lesung bringen wir das entsprechende Gesetz diese Woche in den Bundestag ein.

Künftig wird der Einbruch in Privatwohnungen härter bestraft: Ein neuer Straftatbestand sieht dafür eine Mindeststrafe von einem Jahr vor. Ein Einbruch in ihre Privatsphäre ist für die Opfer oftmals ein traumatisches Erlebnis. Daher ist eine Anpassung des Strafmaßes angemessen und längst überfällig!

Die höhere Strafandrohung dient nicht nur der Abschreckung. Sie soll auch der hohen Zahl von Verfahrenseinstellungen entgegenwirken und den Verfolgungsdruck erhöhen. Zudem sollen die Ermittlungsbehörden künftig Funkzellendaten abfragen können, damit sie den immer professioneller agierenden Banden besser auf die Spur kommen.

**2.:** Zudem verabschieden wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, das die **Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer** erleichtern soll. Das gilt vor allem dann, wenn von den entsprechenden Personen ein Sicherheitsrisiko ausgeht. Sie können zukünftig nicht nur leichter in Abschiebehaft genommen, sondern auch elektronisch überwacht werden.

Wer über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat oder die Mitwirkung bei der Rückführung verweigert, soll sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen. Zudem soll Abschiebehaft bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann.

Und: Fehlen Pässe zur Identitätsfeststellung, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge künftig Mobiltelefone von Asylsuchenden auslesen. Wir ziehen damit ausländerrechtliche Konsequenzen aus den Anschlägen von Berlin und Ansbach und geben den Behörden wichtige Befugnisse an die Hand.

## Ältere Menschen stehen im Ruhestand besser da, als bisher befürchtet

Die Lebensverhältnisse älterer Menschen sind oft mit der Sorge um eine mögliche drohende Altersarmut belastet. Doch neue Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln belegen: Den Deutschen geht es im hohen Alter besser als gedacht.

Das zeigt sich am starken durchschnittlichen Zuwachs des Realeinkommens der Ruheständler. Während sich im Jahr 1984 mehr als 31% der Menschen ab 65 Jahren im unteren Einkommensfünftel der Gesamtbevölkerung bewegten, waren es 2014 lediglich rund 19%. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Über-65-Jährigen am obersten Einkommensfünftel von 12% auf 14%. Verantwortlich dafür ist ein Anstieg des Realeinkommens der 65- bis 74-Jährigen seit den 80er Jahren um rund 52%. Dieser Umstand hängt unter anderem mit ergänzenden Alterseinkommen, mit der Verteilung der Einkommen im Haushalt sowie mit der Haushaltszusammensetzung zusammen.

## Neue Zahlen zur Verteilung der Steuerlast in Deutschland

Die zehn Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen zahlen fast die Hälfte des gesamten Einkommensteueraufkommens. Während rund 2,7 Mio. Erwerbstätige keine Einkommensteuer zahlen, da ihr Arbeitsverdienst zu gering ist, sind rund 4,2 Mio. Personen vom Spitzensteuersatz in Höhe von 42% betroffen. Zu beachten ist, dass die Haushalte mit sehr hohen Einkommen nicht vollständig in den Daten repräsentiert sind. Der Anteil dürfte daher noch höher ausfallen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

## Die Woche im Parlament

### Bundesregierung legt Rechenschaft ab

In dieser Woche legt die Bundesregierung dem Parlament folgende Berichte vor:

- Der **Entwicklungspolitische Bericht** zieht eine positive Bilanz für die Zeit seit 2013. So hat die Bundesregierung die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2016 erhöht. Damit erfüllte sie eines der wichtigsten Ziele der Gebergemeinschaft.
- Der **Stadtentwicklungsbericht 2016** analysiert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt, die Wohnungsmarktsituation, klimapolitische Belange der Stadtentwicklungspolitik und die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden. Die Bundesregierung hat die Mittel für die Städtebauförderung in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht: 2017 stehen 790 Mio. Euro zur Verfügung.
- Der **Berufsbildungsbericht 2017** enthält Daten zum Ausbildungsmarkt. Im Ausbildungsjahr 2016 haben sich die Ausbildungschancen aus Sicht der jungen Menschen erneut verbessert. Zum dritten Mal in Folge stieg 2016 die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf jetzt 546.000. Das sind 3% mehr als im letzten Berichtszeitraum. Allerdings sank die Ausbildungsbetriebsquote im Jahr 2015 auf 20% (2014: 20,3%).

### Anspruch auf Hinterbliebenengeld geregelt

In zweiter und dritter Lesung beschließt der Bundestag in dieser Woche eine angemessene Entschädigung für Hinterbliebene, die einen nahestehenden Menschen verloren haben. Die Höhe fällt in das Ermessen der Gerichte. So soll der Eindruck vermieden werden, dass Trauer in Geld aufgewogen werden könnte.

### Bessere Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten in der Gesundheitsvorsorge

Nach diesem Gesetz, das wir in dieser Woche verabschieden, können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner ihren Partner künftig ausschließlich und ohne weitere Formalitäten rechtlich vertreten. Das gilt für schwere psychische Erkrankungen, Behinderungen oder Unfälle. Voraussetzung: Es wurde zuvor kein Betreuer bestellt und auch keine andere Person bevollmächtigt. Vermögensrechtliche Handlungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ergänzend wird der Vergütungssatz für Vereins- und Berufsbetreuer sowie für Vormunde um ca. 15% erhöht.

### Besuch aus meinem Wahlkreis in Berlin



*Bei sonnig-warmem Wetter konnte ich rund 50 Besucher aus meinem Wahlkreis in Berlin begrüßen. Das informative und abwechslungsreiche Programm stieß auf Begeisterung. Einer der Höhepunkte war eine Wannsee-Fahrt unter blauem Himmel.*

Ihr

*Heinz Wiese*

Heinz Wiese MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227-77668  
E-Mail: heinz.wiese@bundestag.de  
www.heinz-wiese.de